



**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Theater und Medien
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. September 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theater und Medien an der Universität Bayreuth vom 20. August 2007 (AB UBT 2007/146), geändert durch die Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an das Bayerische Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 1 wird vor dem „Verzahnungsmodul“ folgender Absatz eingefügt:

„Wahlpflichtmodul:

Theaterkunst: Theorie und Praxis

oder

Film- und Medienkunst: Theorie und Praxis

Theaterprojekt

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

oder
Film- und Medienprojekt

2. In § 16 Abs. 7 Satz 1 wird nach dem Wort „Exemplaren“ der Passus „und zusätzlich in einer elektronischen Fassung im geeigneten Format“ eingefügt.
3. In § 18 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die Note des Modulbereichs errechnet sich als arithmetisches Mittel aus den Modulnoten. ²Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ³Die Note des Modulbereichs lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend.“
4. § 19 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) ¹Bei der Feststellung der Prüfungsgesamtnote zählen die Note des Modulbereichs Theaterwissenschaft, die Note des Modulbereichs Medienwissenschaft, die Note des Kombinationsfachs, die Note des Verzahnungsbereichs, die Note der Bachelorarbeit und die Note des Wahlpflichtmoduls im Verhältnis 3:3:3:2:2:1. ²Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“
5. Der „Anhang1“ wird wie folgt geändert:
 - a) Im „Modul ThW 3“ wird der Klammerzusatz „(ohne Wahlpflicht)“ gestrichen.
 - b) Im „Modul MW 3“ wird der Klammerzusatz „(ohne Wahlpflicht)“ gestrichen.
 - c) Im Bereich „Wahlpflicht“ wird der Passus „ThW 3 und MW 3“ durch das Teilwort „modul“ ersetzt.
6. Im „Anhang 2“ wird in der Tabelle der Passus „ThW 3 und MW 3: Wahlpflicht“ durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.
7. Der „Anhang 3“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der ersten Tabelle wird der Passus „Wahlpflicht ThW 3 und MW 3“ durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.

b) In der zweiten Tabelle wird das Modul „ThW 3“ durch folgende Tabellenzeile ersetzt:

„ThW 3: Theatertheorien, Theaterkunst	5	T 8: Theatertheorie (HS)	2	2	4	Regelmäßige und aktive Teilnahme, Thesenpapier und Hausarbeit (benotet)	MW 3: Film- und Medien-theorien, Film- und Medien-kunst	5	M 8: Film- und Medientheorie (HS)	2	2	4	Regelmäßige und aktive Teilnahme, Thesenpapier und Hausarbeit (benotet)
		T9: Independent Studies	---	2	---	Ausführliches selbstständiges Lesen und Recherchieren, Erstellen einer kommentierten Bibliographie oder eines Literatur bzw. Forschungsberichts			M9: Independent Studies	---	2	---	Ausführliches selbstständiges Lesen und Recherchieren, Erstellen einer kommentierten Bibliographie oder eines Literatur bzw. Forschungsberichts „

c) Die Überschrift der dritten Tabelle „SWS, Leistungspunkte und Anforderungen für die Wahlpflichtveranstaltungen und Studienleistungen in den Modulen ThW 3 und MW 3“ wird durch den Passus „Übersicht Wahlpflichtmodul“ ersetzt und die Tabelle wird durch folgende Tabelle ersetzt:

„Veranstaltungen	SWS	LP S	LP P2	Bemerkungen
Theaterkunst: Theorie und Praxis (Ü, Projektgruppe) oder Film- und Medienkunst: Theorie und Praxis (Ü, Projektgruppe)	2	3	---	Regelmäßige und aktive Teilnahme, Projektskizzen (unbenotet), 5. Fachsemester
Theaterprojekt oder Film- bzw. Medienprojekt	---	---	7	Benotet, 6. Fachsemester (empfohlen)“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 23. Juli 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 25. September 2008, Az.: A 3377/0 - I/1.

Bayreuth, 25. September 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 25. September 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. September 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2008.